

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 12

Artikel: Ueber Vervollständigung des sanitarischen Materials der schweiz.
Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93841>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 20. März.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 12.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franco durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlags-Handlung „die Schweighauserische Verlagsbuch-Handlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstl. Wieland.

Ueber Vervollständigung des sanitarischen Materials der Schweiz. Armee.

Das Sanitätswesen bei unserer Armee zerfällt, wie fast bei allen übrigen Armeen, in drei Hauptzweige und zwar in den Gesundheitsdienst bei den Truppen, in den Dienst der Ambulancen oder beweglichen Feldspitäler und in den Dienst der stehenden Spitäler oder eigentlichen Hauptheilstätten.

Jeder dieser drei Sanitätsdienstzweige hat seine eigene Aufgabe, sein eigenes Personal und sein eigenes Material.

Das Material für den Sanitätsdienst bei den Truppenkorps liefern die Kantone, dasjenige für den Dienst der Ambulancen und der Spitäler liefert die Eidgenossenschaft.

Im Jahre 1859 wurde das Reglement über die Organisation des Gesundheitsdienstes revidirt und in Folge dessen wurden dann in den Jahren 1860/61 die Instruktionen über den Gesundheitsdienst und die Bestimmungen über das sanitarische Material einer gründlichen, zeit- und zweckgemäßen Revision unterworfen.

Darauf hin wurden die Kantone angewiesen, das von ihnen zu liefernde Material (Feldapotheken, Verbandkasten, Feldapothekentornister, Brankards und Fraterausrüstung) mit möglichster Beförderung nach der neuen Ordonnanz umzuwandeln und die seither durch den eidgen. Oberfeldarzt vorgenommene Inspektion hat ergeben, daß in sämtlichen Kantonen das vorgeschriebene Material größtentheils vollständig, von guter Qualität und der neuen Ordonnanz entsprechend vorhanden ist.

Bis zum Jahre 1861 stand die Verwaltung des von der Eidgenossenschaft zu liefernden sanitarischen Materials unter dem eidgen. Oberkriegskommissariat und wurde dieses Material vereint mit Kasernen-

und Lagermaterial in verschiedenen eidgen. Magazinen aufbewahrt. Die Verwendung des jährlich für Vervollständigung dieser verschiedenen Gegenstände festgesetzten Kredites wurde vom eidgen. Oberkriegskommissariat bestimmt, wobei das Sanitätswesen meistens leer ausging.

Da die Entrückung der unmittelbaren Oberaufsicht über das Material der Ambulancen und Spitäler durch den eidgen. Oberfeldarzt verschiedene Uebelstände mit sich führte und besonders die nothwendige Controlle über das Vorhandene und Verwendbare und die so bringende Vervollständigung erschwerte, so wurde mit Genehmigung des eidgen. Militärdepartements, im Einverständnisse mit dem eidgen. Oberkriegskommissariat, im Jahre 1861 eine vollständige Ausscheidung des verschiedenen Materials vorgenommen. Es erhielt damit der eidgen. Oberfeldarzt die unmittelbare Oberaufsicht über die Ausrüstung der Ambulancen und Spitäler und wurde seither jährlich ein gesonderter Kredit für Instandhaltung und Ergänzung dieser Ausrüstungsgegenstände festgesetzt.

Nach Ausscheidung dieses sanitarischen Materials wurden dann als ausschließliche Aufbewahrungsorte für dasjenige der Spitäler das Magazin in Bern und dasjenige in Luzern bestimmt, das Magazin auf dem Schlosse Lenzburg aber aus verschiedenen Gründen aufgehoben und stehen seither die Verwalter dieser beiden Magazine unmittelbar unter dem eidgen. Oberfeldarzt. Das Ambulance-Material ist ebenfalls größtentheils in Bern und Luzern, theilweise in Zürich, Thun und Moudon aufbewahrt.

Erst jetzt war es möglich das Vorhandene gehörig zu überblicken und zu ordnen und an eine planmäßige Vervollständigung zu gehen und schenkte auch der eidgen. Oberfeldarzt diesem neuen Zweige seiner Amtsthätigkeit die gebührende Aufmerksamkeit.

An Ambulancen-Material waren vorhanden 20 Ambulancefourgons, ausgerüstet mit den nach älterer Ordonnanz bestimmten Gegenständen für 20 Ambu-

lancensektionen. Es mußte nun allervorderst die Ausrüstung dieser Fourgons nach den Bestimmungen der neuen Instruktionen über den Gesundheitsdienst umgewandelt werden, was in den Jahren 1862 und 1863 erfolgte und den für diese Jahre bewilligten Kredit größtentheils in Anspruch nahm.

Da nun aber das Reglement bestimmt, daß jede Infanteriebrigade eine eigene Ambulance haben soll und gemäß unserer Armeeeintheilung 29 Infanteriebrigaden existiren und da auch der Artillerie- und Kavalleriereserve je eine Ambulance beigegeben werden muß, so mußte man darauf Bedacht nehmen, das Material für wenigstens 31 Ambulancen in Bereitschaft zu haben und mithin 11 neue Ambulancefourgons sammt Ausrüstung zu erstellen.

Die vorhandenen 20 Ambulancefourgons, welche 1854 angeschafft wurden, im Ganzen nach einer frühern französischen Ordonnanz konstruirt, sind zwar im Allgemeinen gute und zweckmäßig eingerichtete Fuhrwerke; doch haben vielfährige Erfahrungen bei Sanitätskursen und andern Anlässen herausgestellt, daß sie auch verschiedene wesentliche Uebelstände besitzen. In Folge ihrer Konstruktion ist nämlich das meiste Material so in denselben verpackt, daß nicht einzelne Gegenstände (Kisten, Geräthschaften) je nach Bedürfniß für sich einzeln herausgenommen werden können, sondern daß stets fast das ganze Material ausgeladen werden muß. So befinden sich z. B. in der hintern und größern Abtheilung des Fourgons unten vier Kisten, zu zweien neben einander, mit Bettzeug und Lingen, darauf stehen sechs Kisten mit den chirurgischen Gegenständen und der Apotheke und auf diesen liegen dann Strohsäcke, Kopfkissen, der Feldtisch, Feldstühle u. s. w. Bedarf man nun nur Bettzeug oder überhaupt Gegenstände aus unten oder hinten liegenden Kisten, so muß vorher alles darauf liegende ausgeladen werden und ferner muß jedesmal zuerst ein großer schwerer Wagenbedel aufgehoben und festgestellt werden. Und da man ferner früher die Ansicht hatte, den Ambulancenfourgon, wenn er von seinem Inhalte entleert ist, als Blefsirtentwagen zu benutzen (von welcher verkehrten Idee man aber schon längstens abgekommen ist) so mußte der Wagenkasten auf Federn gebracht und deshalb um etwa 1 Fuß über die hintere Achse gehoben werden; der ganze Wagen wurde deshalb auch um so viel höher und müssen deshalb auch die Kisten sehr hoch bis in den Wagenkasten und auf einander gehoben werden. Für einen Materialtransportwagen können aber die Federn ganz weggelassen, gerade so wie bei den Bataillonsfourgons und den verschiedenen Caissons, was wiederum eine merkliche Gewichts- und Kostenverminderung zur Folge hat.

Diese verschiedenen Uebelstände waren ein genügender Beweggrund, um die neu anzuschaffenden Fourgons nach einer zweckmäßigeren Konstruktion zu erstellen. Nach Einsichtnahme derartiger Fuhrwerke bei andern Armeen und nach vielfachen Studien gelangte man endlich zu einem Ambulancenfourgon, der im Allgemeinen dem neuen Bataillonsfourgon (System des Herrn Oberst Müller, Zeughausverwalter in Aarau) nachgebildet ist und nur in eini-

gen Dimensionen und der innern Eintheilung des Wagenkastens von jenem abweicht; es kommen daher auch dem neuen Ambulancenfourgon alle Vorzüge des neuen Bataillonsfourgons zu gut, nämlich Leichtigkeit, Solidität und Niedrigkeit des Wagens, genügende Wendbarkeit, Tiefe des Schwerpunktes, zweckmäßige Benutzung des Raumes, bequeme Verladung, leichte Bedachung u. s. w.

Der neue Ambulancenfourgon besteht aus dem Vorder- und Hintergestell und dem Fourgonkasten. Der Fourgonkasten zerfällt 1) in die hintere Abtheilung, hinten mit einer Doppelthüre, im Innern mit einer waagrechten und einer senkrechten Scheidewand, wodurch vier gleich große Fächer entstehen; 2) in die mittlere Abtheilung mit einfacher Thüre auf der linken Seite des Fourgonkastens, im Innern mit einer waagrechten Scheidewand, wodurch zwei gleich große Fächer und zwar von der nämlichen Größe, wie die Fächer der hintern Abtheilung entstehen; 3) in die vordere Abtheilung mit Doppelthüre auf der rechten Seite des Fourgonkastens; 4) in die obere Abtheilung durch die ganze Länge und Breite des Fourgonkastens, bedeckt mit einer über vier eisernen Bogen verschiebbaren Platte; 5) in die Schublade unter der vordern Abtheilung, zum Herausziehen nach vornen.

In den sechs gleich großen Fächern der hintern und mittlern Abtheilung befinden sich sechs gleich große Kisten, jede auf beiden Stirnseiten mit der Bezeichnung des Hauptinhaltes versehen. Die eine Kiste enthält das gebräuchlichste Verbandzeug, die zweite Kiste die Instrumente und Knochenbruchbände, die dritte Kiste die Verbandzeugreserve, die vierte Kiste die Apotheke, die fünfte Kiste Spitalgeräthe, die sechste Kiste Küchengeräthe und Lebensmittel.

Die vordere Abtheilung enthält das Bettzeug, verpackt in Betten und zwar 4 Ballen mit je 9 Wolldecken, 2 Ballen mit je 20 Leintüchern, 2 Ballen mit je 12 Strohsäcken und Kopfkissen.

In der obern Abtheilung liegen die Brankards, der Operationstisch, die Feldstühle, die Fahnen u. s. w.

In der Schublade befinden sich ein Kistchen mit Schreibzeug für den Ambulanzkommissär, Werkzeuge, Seile u. s. w.

Außen am Fourgon sind befestigt eine Wagenlaterne, eine Pickelhaut, eine Wurf- und eine Steckschaufel, ein Beil u. s. w.

Da die hintere und mittlere Abtheilung in Fächer abgetheilt ist, so hat man den Vorzug, daß jede Kiste für sich allein herausgenommen und wieder hineingeschoben werden kann und da alle Fächer und alle Kisten die gleiche Größe haben, so hat man ferner den Vortheil, jede Kiste in jedes beliebige Fach schieben zu können.

Auch aus der vordern Abtheilung können je nach Belieben nur einzelne Ballen mit Bettzeug und ebenso aus der Schublade je nur das gerade Nöthige herausgenommen werden. In der obern Abtheilung befindet sich noch viel freier Raum zur allfälligen Aufnahme von Lebensmitteln, Gepäck oder andern Gegenständen.

Auch in Betreff der Verpackung der verschiedenen Ausrüstungsgegenstände in die Kisten wurde gegenüber den ältern Fourgons eine wesentliche Vereinfachung und Verbesserung erzielt, indem es bei den größer gewordenen Kisten des neuen Fourgons möglich wurde, alles gleichartige Material in die nämliche Kiste zusammenzubringen.

Man erhält durch diese Konstruktion des Fourgons und diese Verpackungsweise eine sehr leichte und bequeme Verladung und Benützung sowohl des gesamten Materials als besonders auch nur einzelner gleichartiger Theile desselben.

Von derartig konstruirten Fourgons sind bereits drei erstellt und haben sich in den leztjährigen Sanitätskursen und beim Truppenzusammenzug als ganz zweckmäßig erzeigt. Es wird nun in den nächsten Jahren nach und nach die nöthige Anzahl solcher Fourgons angeschafft werden.

Da ferner unsere Armee leicht in den Fall kommen kann, Gebirgsgegenden besetzen oder vertheidigen zu müssen, wohin man mit Fuhrwerken nicht gelangen kann, es aber, je weiter man von menschlichen Wohnungen und Hilfsmitteln entfernt ist, um so nöthiger wird, den Truppen die ersten Heilanstalten beizugeben, so muß man darauf bedacht sein, das Material solcher Heilanstalten, d. h. der Ambulancen so mobil zu machen, daß man mit demselben den Truppen überallhin folgen kann. Dies geschieht dadurch, daß man es auf Saumthiere verladet und somit eigentliche Gebirgs-Ambulancen erhält, ähnlich unserer Gebirgs-Artillerie. Es schreibt deshalb auch das Reglement über die Organisation des Gesundheitsdienstes in § 43 die Errichtung von Ambulancen für den Transport auf Saumthieren deutlich vor.

Beim Truppenzusammenzuge im Hochgebirge im August 1861 wurden zum erstenmal solche Gebirgs-Ambulancen probirt, die aber nur in Eile für diesen Dienst und seine Bedürfnisse und theilweise aus schon vorhandenem Material ausgerüstet wurden. Die Bildung jener Gebirgs-Ambulancen und ihr damaliger Dienst ist in Nr. 49 der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung, Jahrgang 1861, ausführlich beschrieben.

Die Beobachtungen und Erfahrungen während jenem Truppenzusammenzuge haben die Zweckmäßigkeit der Transport- und Verpackungsweise genügend bewiesen und hatte man daher eine sichere Grundlage für Vervollkommen der Gebirgs-Ambulancen erhalten. Da aber jene Ambulancen bei weitem nicht genug Material enthielten, um für den Dienst bei einer Brigade im Felde genügen zu können, so mußte man darauf Bedacht nehmen, dasselbe in genügender und entsprechender Weise zu vermehren. Da aber eine im Hochgebirge liegende Brigade wohl meistens nicht die volle Stärke haben und jedenfalls nie längere Zeit in gar unwirthlichen Gebirgsgegenden sich aufhalten wird und der Transport von so vielerlei Material auf Saumthieren immerhin mühsam

und umständlich wird, dagegen aber zu bedenken ist, daß je höher man in die Gebirge steigt, desto mehr die in bevölkerten Thälern überall erhältlichen Hilfsmittel schwinden und man desto mehr auf sich selbst und sein eigenes Material angewiesen ist, so wurde als Grundsatz festgesetzt, daß das Material einer Gebirgs-Ambulance im Allgemeinen aus der Hälfte der für eine gewöhnliche Ambulance bestimmten Ausrüstung bestehen soll. Als ein weiterer, unbedingt nothwendiger Ausrüstungsgegenstand für eine Gebirgs-Ambulance wurde ein größeres Zelt als Obdach für die Patienten bezeichnet, weil im Hochgebirge oft auf mehrere Stunden weit sich keine zur Aufnahme von Kranken oder Verwundeten geeignete Gebäulichkeit vorfindet und die Patienten um so mehr eines Obdaches bedürfen, weil man sie nicht dem Sturme, Regen und Schnee aussetzen darf und weil auch bei guter Witterung die Nächte in diesen Gegenden doch immer sehr kühl sind.

Nachdem hiedurch die Quantität und Qualität des Materials festgesetzt war, konnte man nun zur genauen Bestimmung über die Verpackungsweise und Vertheilung der Ausrüstung gehen, wobei aber verschiedene wichtige Bedingungen berücksichtigt werden mußten.

Die vielen, meistens kleinen, zerbrechlichen und zarten Ausrüstungsgegenstände mußten in Kistchen gut verpackt werden, um sie beim Transport auf Saumthieren vor Beschädigung zu schützen.

Man mußte suchen, gleichartiges Material wo möglich in das nämliche Kistchen zusammenzubringen. Man mußte den Kistchen wo möglich die nämliche Größe und eine solche Form geben, daß sie bequem an oder auf einen Sattelsattel passen. Es mußten sämtliche Kistchen ausgerüstet annähernd das gleiche Gewicht haben, damit die Last auf beiden Seiten des Sattels immer die nämliche ist zur Erlangung einer ruhigen Lage des Sattels, leichten Ganges des Saumthieres und möglichsten Schutzes vor Druck. Man mußte suchen, die meiste Last auf beiden Seiten des Sattels und die kleinere Last auf den Sattel zu bringen, ebenfalls zur sichereren Lage des Sattels. Man mußte trachten, die Last auf sämtliche nöthigen Thiere möglichst gleichmäßig zu vertheilen und hiebei ein Saumthier ohne den Sattelsattel mit höchstens 2 Centnern zu belasten.

Mit Berücksichtigung aller dieser Bedingungen ergab sich, daß für den Transport des Materials einer Gebirgs-Ambulance 5 Saumthiere erforderlich sind; es soll aber jeder Gebirgs-Ambulance noch ein sechstes Saumthier beigegeben werden, theils als Reserve, theils zum Transport von Gepäck und Lebensmitteln.

Die Sattelsättel sind im Allgemeinen denjenigen der Gebirgs-Artillerie nachgebildet, nur sind sie bedeutend leichter und bilden beide Sattelhögen oben eine breitere, horizontale Linie, um darauf ein Kistchen oder andere Gegenstände legen zu können. Geschirr und Fäuerung sind ganz nach Ordonnanz der Gebirgs-Artillerie.

Das Material ist folgendermaßen verpackt: in 6 gleich großen, den Werkzeugkistchen der Gebirgs-

Batterien ähnlichen, mit 2 Ketten zum Anhängen versehenen Kisten befinden sich im ersten Kisten, mit Bezeichnung „Apothek“, die Arzneien und pharmazeutischen Geräthe, im zweiten Kisten, als „Verbandkiste Nr. 1“, das gebräuchlichste Verbandzeug, die chirurgischen Instrumente und die Knochenbruchbandage, im dritten Kisten, als „Verbandkiste Nr. 2“, 1 Büchse mit Gyps, Wasserkessel, Verbandeschüsseln, 2 Krüge mit Wein oder Brantwein, Trichter, 80 Verbandtücher, Hemden u. s. w., im vierten Kisten, als „Verbandkiste Nr. 3“, Verbandzeugreserve, nämlich 200 Binden, 320 Compressen, 8 Pfund Charpie, im fünften Kisten, als „Küchekiste“, Koch- und Speisegeräthe, im sechsten Kisten, als „Vorrathkiste“, Lebensmittel, Beleuchtungsgeräthe, ein Beschlag- und ein Sattler-Stuhl, Stricke und Bindfaden. Jedes dieser Kisten wiegt ausgerüstet 65 bis 70 Pfund.

Außerdem enthalten fünf Kisten das Bettzeug und zwar jedes Kisten 3 Betten (1 Strohsack, 1 Kopfkissen, 2 Leintücher, 1 Wolldecke) und noch 2 Wolldecken. Diese Kisten haben ganz dieselben Dimensionen und größtentheils die nämliche Konstruktion wie die übrigen Kisten, nur sind sie auf der äußern Seite (Schlossseite) nicht mit einer hölzernen Wand, sondern mit einer doppelten zwischenen Platte geschlossen. Von diesen Bettzeugkisten wiegt jedes ausgerüstet 55 Pfund.

Uebrigens sind noch 10 Pfund Charpie und 5 Pfund gefärbte Baumwolle in je 2 Säcke verpackt, welche über die Bastsättel zwischen die Sattelbogen gelegt werden können.

Bei den Brankards bestehen die Stangen aus zwei Theilen, welche durch Charnieren mit einander verbunden sind, um die Brankards in der Länge zusammenlegen und somit leichter verladen zu können.

Das Zelt hat Aehnlichkeit mit einem Stabszelte, besteht aber nur aus einem Dache mit zwei Klappen zur Lüftung und einem Mantel; das Firsholz hat in der Mitte eine Charniere und kann daher zusammengelegt werden, die Zeltstangen bestehen aus zwei Stücken zum Aufstecken auf einander. Im Zelt können bequem 10 Betten placirt werden; es wiegt sammt Zubehörde ungefähr 140 Pfund.

Da nun sämmtliche Kisten die gleiche Größe und Konstruktion und auch annähernd das nämliche Gewicht haben, so können sie auch je nach Bedürfnis oder Gutdünken an jeden beliebigen Bastsattel angehängt werden und man wird stets auf beiden Seiten ungefähr das nämliche Gewicht erhalten. Legt man oben auf einen Sattel eine Bettzeugkiste oder die 4 Brankards und hängt an die Seiten 2 Kisten, so hat jedes Thier circa 180 Pfund zu tragen, also etwas weniger als bei der Gebirgs-Artillerie und ist das Gewicht so vertheilt, daß $\frac{2}{3}$ an den Seiten hängen und $\frac{1}{3}$ auf dem Sattel liegt.

Um eine bestimmte Ordnung, eine möglichst gleichmäßige Gewichtsvertheilung und Zusammenbringung gleichartigen Materials zu erlangen, ist folgende Verladungsweise festgesetzt:

1. Saumthier, auf dem Sattel:
4 Brankards.

An den Seiten des Sattels:

Apothek,
Verbandkiste Nr. 1,
2 Säcke mit Charpie.

2. Saumthier, auf dem Sattel:
1 Bettzeugkiste.

An den Seiten des Sattels:

Verbandkiste Nr. 2 und Nr. 3,
2 Säcke mit Watte.

3. Saumthier, auf dem Sattel:
1 Bettzeugkiste.

An den Seiten des Sattels:

2 Bettzeugkisten.

4. Saumthier, auf dem Sattel:
1 Bettzeugkiste.

An den Seiten des Sattels:

Küchekiste,
Vorrathkiste.

5. Saumthier, auf dem Sattel:

Büchelhaue, Wurf- und Steckschaufel, Firsholz und Zeltstangen.

An den Seiten des Sattels:

Zelttuch und 2 Säcke mit Zeltpföcken,
Schlegeln u. s. w.

7. Saumthier, Reserve:

Lebensmittel, Gepäc.

Die Packung jedes Thieres wird mit einer Blache bedeckt.

Von solchen Gebirgs-Ambulancen sind bereits eine mit Bastsätteln für Pferde und eine mit solchen für Maulthiere angeschafft und es werden wahrscheinlich nach und nach noch einige erstellt werden.

Es ist ferner eine unbedingte Nothwendigkeit und das Reglement über die Organisation des Gesundheitsdienstes schreibt es auch vor, daß jede Ambulancesektion wenigstens einen Transportwagen für Schwerverwundete haben soll.

Diese Bleffirten- oder Krankenwagen sind hauptsächlich dazu bestimmt, um bei Gefechten die Verwundeten möglichst schnell vom Schlachtfelde oder den vorgeschobenen Verbandplätzen der Korpsärzte zur Ambulance oder den Hauptverbandplätzen zu bringen. Für diesen Dienst darf man sich nicht ausschließlich auf Requisitionsfuhrwerke verlassen, denn meistens sind sie im wichtigsten Augenblicke nicht zu erhalten und sind nicht so zuverlässig, als durch Militärs geführte Fuhrwerke, auch eignen sie sich schlecht für gar nicht oder nur provisorisch verbundene Bleffirten. Die Requisitionsfuhrwerke müssen für den Transport der Verwundeten von den Ambulancen in die rückwärts gelegenen Spitäler verwendet werden.

Da in der Nähe des Schlachtfeldes eine gehörige Behandlung der Bleffirten unmöglich ist und die eigentliche Thätigkeit der Aerzte erst in der Ambulance, welche sich etwa $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Stunde hinter der Schlachtlinie befindet, beginnt, so ist es begreiflich

von der größten Wichtigkeit, daß die Verwundeten so schnell als möglich in die Ambulancen geschafft werden. Es haben deshalb und um einen geregelten und sichern Bleistrenttransport zu erhalten; in neuerer Zeit die meisten Armeen eigene Korps errichtet, deren Hauptaufgabe es ist, diesen Transport zu besorgen, es sind dies die Sanitätskompagnien, und haben denselben ein reichhaltiges Transportmaterial zur Verfügung gestellt.

So hat eine österreichische Sanitätskompagnie, für ein Armeekorps berechnet, 20 zweispännige und 5 vierspännige Bleistrentwagen; eine bairische Sanitätskompagnie, für eine Division berechnet, 16 Wagen, die badiische Sanitätskompagnie 8 Wagen u. s. w.

Da nun diese Wagen bis in die Nähe des Schlachtfeldes vorfahren, dort die Verwundeten aufnehmen, zur Ambulance bringen und schnell wieder vorfahren, um wieder Verwundete zurückzuführen, so ist begreiflich, daß auf diese Weise in kurzer Zeit eine große Anzahl von Bleistrenten der ärztlichen Hülfe zugeführt werden kann.

Da bei unserer Armee aus verschiedenen Gründen keine eigenen Sanitätskompagnien eingeführt wurden, so ist der Dienst des Bleistrenttransportes hauptsächlich den Ambulancen zugewiesen und es ist daher auch nothwendig, daß dieselben mit einem genügenden und zweckmäßig eingerichteten Transportmaterial ausgerüstet werden.

(Schluß folgt)

Die schweizerische Armee und ihre Führer.

I.

In allen Staaten größern und kleinern Umfanges wird der größte Werth darauf gesetzt, eine festgegliederte Armee zu besitzen und überall wird dahin gestrebt, schon in Zeiten des Friedens, wenn nicht den Oberbefehl, doch das Kommando größerer Abtheilungen (Armeekorps, Divisionen, Brigaden) in sichere Hände zu legen. Selbst die kleine Schweiz, wo der Waffendienst nicht ein Handwerk, sondern der Ausfluß des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht, resp. der heiligsten Pflicht und des Rechtes des freien Mannes und Bürgers ist, schien bei verschiedenen Anlässen das Bedürfnis zu fühlen, der Organisation ihrer Wehrkräfte den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu geben.

Die Armeeinteilungen von 1857, 1860 und 1862 sprechen hiefür. Fortwährend aber blieben wesentliche Lücken, indem es sich nur um eine theoretische Form, nicht aber um ihre praktische Anwendung handelte. Erst bei den Truppensammensetzungen von 1863 und 1865 wurden Divisionen und Brigaden nach der Eintheilung für den Kriegsfuß einberufen, aber fortwährend blieben dem weitaus größern Theil der Truppenkörper die so nothwendige und erspriessliche

Wechselwirkung zwischen Führern und Truppen vorzuenthalten.

Vorab die Divisionskommandanten und Brigadiers blieben außer allen Beziehungen zu ihren resp. Truppen, mit denen sie im Ernstfall ins Feld ziehen sollten.

Es waren aber auch die Eintheilungen von 1857, 1860 und 1862 der Art, daß es kaum möglich gewesen wäre, die Inspektion der Truppen den resp. Divisions- und Brigadeführern zuzutheilen und es wurden im Winter 1864/65 für eine mehr lokale Eintheilung Vorarbeiten gemacht.

Bis zur Stunde ist weder den Führern noch den Truppen von den dießfälligen Arbeiten etwas zur Kenntniß gekommen und es will sogar verlauten, man gehe höhern Orts von der Ansicht aus, die Eintheilung der Armee nicht mehr zu veröffentlichen, weil dieß für den Ernstfall nur nachtheilig sei, wenn der Gegner von vorneherein wisse, welche Truppen (resp. Führer) ihm gegenüber stehen.

Wir waren erstaunt über eine derartige Motivierung der Nichtveröffentlichung der neuen Eintheilung.

Was soll hier eine Geheimnisthuerie? Sie dient rein zu nichts.

Im Ausland kennt man die Schwächen unserer Armee und auch ihre guten Seiten so gut und besser, als wir uns selbst kennen. Es ist bedeutungslos, ob man muthmaße, dieser oder jener Chef wird in Genf oder bei Narberg, bei Schaffhausen oder bei Bellinzona stehen. Der Geist des ganzen Volkes, übergegangen in die Armee, ist es, was allein imponiren kann, d. h. die Entschlossenheit Aller, einzustehen bis auf den letzten Mann für das Recht und die Unabhängigkeit des Vaterlandes, wirft das wahre Gewicht in die Waagschale.

Es wird aber auch im Ernstfall allein Sache des Oberbefehlshabers sein, Truppen und Führer so zu placiren, wie seine Zwecke es erheischen, immerhin aber findet er in der mehr territorialen Eintheilung ein vorzügliches Element, um rasch organisiert zu sein, was um so nothwendiger ist, als man nicht annehmen darf, der Feind lasse uns viel Zeit zur Vollendung unserer Organisation. Es steht fest, daß wir befähigt sein müssen, rasch auszumarschiren und uns nicht erst angreifen zu lassen, sondern selbst zuzuschlagen, wo und wann wir wollen, wie es die Väter thaten.

Wir kommen nun auf einen andern Punkt zu sprechen: Zur Zeit sind als designirte Divisionskommandanten nach den frühern Eintheilungen noch folgende Namen bekannt: Bontems, Egloff, Salis Ed., Veillon, Denzler, Fogliardi. Drei Stellen sind demnach unbesezt. Wir fragen nun aber, welche Bedeutung hatten die Divisionskommandanten bis zur Stunde? Gar keine! Dieselben wurden allerdings als Inspektoren der Infanterie in den Kantonen, der Offiziersaspiranten- und Instruktorenschulen verwendet, von einem Eingreifen in den Organismus der Armee war keine Rede, denn selbst die ein einziges Mal zur Anwendung gekommene Mittheilung der Inspektionsberichte an den Divisions-